

Ständerat  
Conseil des États  
Consiglio degli Stati  
Cussegl dals stadis



## 23.4448 s Mo. Chiesa. Schutz der Schweizer Landesgrenzen

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 11. Februar 2025

---

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) hat an ihren Sitzungen vom 30. April 2024, 5. November 2024 und 11. Februar 2025 die von Ständerrat Marco Chiesa am 21. Dezember 2023 eingereichte und der Kommission am 13. März 2024 zur Vorberatung zugewiesene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, an der Schweizer Landesgrenze systematische Einreisekontrollen durchzuführen und Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung die Einreise zu verweigern.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 6 zu 5 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Zopfi (d)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Daniel Fässler

### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Einreisende Personen werden an der Schweizer Landesgrenze systematisch kontrolliert.
2. Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitiger Einreiseberechtigung wird keine Einreise gewährt.

### 1.2 Begründung

Die irreguläre Migration in die Schweiz explodiert: Während im Jahr 2021 etwas weniger als 19'000 illegale Aufenthalte gezählt wurden, stieg die Zahl im Jahr 2022 auf 52'000. Im Jahr 2023 dürfte sich die Lage nicht verbessern: Allein in den Monaten September und Oktober wurden über 13'000 illegale Aufenthalte festgestellt.

Die Schweiz muss ihr Recht wieder durchsetzen und sicherstellen, dass nur Personen mit einem gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitiger Einreiseberechtigung ins Land einreisen. Aktuell reisen mutmasslich jedes Jahr Hunderttausende illegal in die Schweiz ein. Diese bleiben teilweise illegalerweise in der Schweiz, andere reisen in andere europäische Staaten weiter. Dieser Zustand ist unhaltbar. Aus diesem Grund sind systematische Personenkontrollen an der Landesgrenze zwingend erforderlich.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 2024

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 2023 zur Dringlichen Interpellation 23.4352 Amaudruz «Grenzschiessungen: Eine sofortige Klärung der Situation ist notwendig» festgehalten hat, ist er nach wie vor der Auffassung, dass die Voraussetzungen für die Einführung von Binnengrenzkontrollen nach Artikel 25 Schengener Grenzkodex für die Schweiz heute nicht gegeben sind. Weder die öffentliche Ordnung noch die innere Sicherheit sind zurzeit ernsthaft bedroht.

Unbesehen davon ist das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit im Grenzraum im Rahmen seiner Zollkontrollen präsent und führt risikobasierte Kontrollen durch. Dabei wird rechtswidrig eingereisten Personen, die kein Asylgesuch in der Schweiz stellen, eine ausländerrechtliche Wegweisungsverfügung ausgestellt. Die Erhöhung der Kontrolldichte und die Einführung von Binnengrenzkontrollen bis hin zu systematischen beziehungsweise vollständigen Kontrollen hätten angesichts der mehreren hunderttausend Grenzübertritte pro Tag starke Auswirkungen auf die Grenzregionen.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass Kontrollen an den Binnengrenzen wenig oder keinen Einfluss auf die irreguläre Sekundärmigration haben. Dies hat sich in den letzten Jahren an vielen europäischen Grenzen gezeigt. Selbst wenn Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt würden, könnten Drittstaatsangehörige, die die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, nur gemäss den Vorgaben der Rückführungsrichtlinie weggewiesen werden, wie das kürzlich ergangene Urteil C-143/22 des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) bestätigt. Eine Wegweisung an unsere Nachbarstaaten könnte darüber hinaus nur im Rahmen von Rückübernahmeabkommen vollzogen werden.

Drittstaatsangehörige könnten zudem auch bei einer Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen weiterhin zum Zeitpunkt der Einreise ein Asylgesuch in der Schweiz einreichen.

Der Bundesrat ist aber einig mit dem Motionär, dass der irregulären Sekundärmigration begegnet werden muss. Die Lösung liegt aber nicht in Grenzkontrollen, sondern in der internationalen



Zusammenarbeit. So unterstützt die Schweiz gemeinsame migrationspolitische Initiativen auf europäischer Ebene und hat zudem mit Deutschland, Österreich und Frankreich Aktionspläne zur Verhinderung von Sekundärmigration ausgearbeitet.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Ständerat wies die Motion am 13. März 2024 ohne Gegenantrag der SPK-S zur Vorberatung zu.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission ist wie der Motionär besorgt über die illegale Einwanderung auf dem Landweg in die Schweiz. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Motion, die vom Bundesrat fordert, «einreisende Personen [...] an der Schweizer Landesgrenze systematisch [zu kontrollieren]», unpräzise ist und zu weit geht, da der Begriff «systematisch» im Gesetz nicht klar definiert ist und je nach Kontext oder Person nicht dieselbe Bedeutung hat. Wenn beispielsweise von systematischen Kontrollen im Rahmen des Verfahrens an Flughäfen oder an den Aussengrenzen des Schengenraums die Rede ist, ist damit die Kontrolle jeder einzelnen Person gemeint. Dies würde bedeuten, alle Fahrzeuge oder Personen, welche die Schweizer Grenze überqueren möchten, ohne besonderen Anlass zu kontrollieren.

Zur Erinnerung: Da die Schweiz weder Teil der Europäischen Union (EU) noch der Zollunion der EU ist, kann sie bereits jetzt verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen, was sie auch tut. Das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) führt als Zollbehörde an den Grenzen und im Grenzraum situative und risikoorientierte Zollkontrollen durch. Dabei werden sowohl Waren als auch Personen kontrolliert.

Verschiedene Schengenstaaten haben zudem seit der Migrationskrise von 2015 wieder Kontrollen an ihren Binnengrenzen eingeführt und diese teilweise sogar auf unbestimmte Zeit verlängert. Jedoch führt kein Staat systematische (oder komplette bzw. umfassende) Kontrollen an seinen Grenzen durch und gemäss Einschätzungen der Schweizer Behörden ist die Intensität der Zollkontrollen in der Schweiz in normalen Zeiten bereits vergleichbar mit derer jener Staaten, die wieder Kontrollen an ihren EU-Binnengrenzen durchführen.

Vor diesem Hintergrund ist es in den Augen der Kommission aus mehreren Gründen unrealistisch, systematische Grenzkontrollen wiedereinzuführen. Diese würden nämlich der Wirtschaft (Stau, Wartezeiten) und dem Tourismus schaden, zu einer exorbitanten Erhöhung des Budgets und des Personalbestands des BAZG führen (die Schweiz zählt mehr als 400 Strassengrenzübergänge und 2,2 Millionen Menschen überqueren täglich die Landesgrenzen) und gegen die Prinzipien des Schengener Grenzkodex verstossen (Verhältnismässigkeit, usw.).

Eine höhere Kontrollintensität erachtet die Kommission aber dennoch als sinnvoll, da dadurch mehr Personen, welche die Grenze illegal überqueren, aufgegriffen werden könnten, und so sowohl die innere Sicherheit gestärkt als auch die grenzüberschreitende Kriminalität verringert würde. Aus diesen Gründen – und obwohl sie die Ablehnung der Motion Chiesa 23.4448 beantragt – hat die SPK-S die Kommissionsmotion 25.3021 «Intensivierung der Grenzkontrollen an der Schweizer Landesgrenze» angenommen. Diese Motion beauftragt den Bundesrat, die Kontrollen an den



Grenzen der Schweiz und die Massnahmen zur systematischen Wegweisung von Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, die kein Asylgesuch stellen, zu verstärken. Die Kommission betont schliesslich den mittel- oder längerfristigen Nutzen des Einsatzes von technischen Überwachungsmitteln durch das BAZG.

Gemäss Artikel 126 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes (ParlG) gilt der Beschluss der Kommission zur Motion Chiesa 23.4448 auch für die Petition SVP Schweiz 23.2048 («Asyl-Chaos: Grenzkontrollen jetzt!»), welcher die Kommission mit der Ablehnung der Motion keine Folge gegeben hat.